

**Allgemeinverfügung der Stadt Husum
zur Umbenennung von Straßennamen der Stadt Husum**

I.

Die Benennung von Straßen ist gemäß § 47 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein (StrWG SH) Angelegenheit der Gemeinde

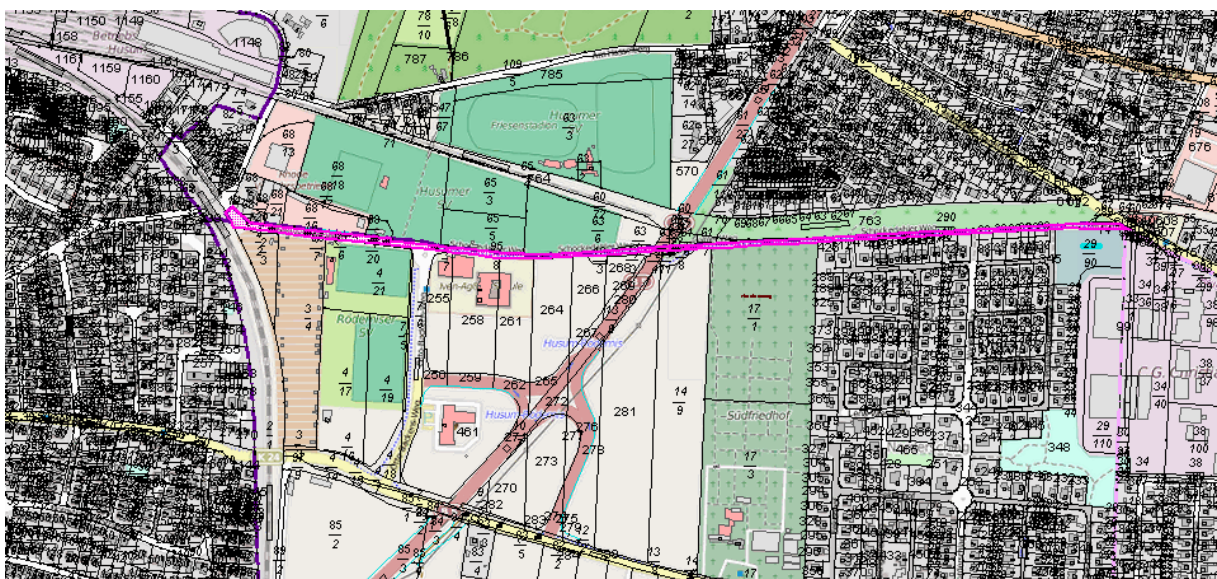
Der Bauausschuss ist gemäß § 10 der Hauptsatzung i.V.m. § 3 Nr. 5 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Husum für die Benennung von Straßen zuständig.

II.

Ich verfüge die Umbenennung der folgenden Straße innerhalb des Stadtgebietes Husum aufgrund des Beschlusses des Bauausschusses vom 08.02.2017

Gemarkung	Alter Straßenname	Neuer Straßenname	Flur	Flurstücke
Husum	Schockedahler Weg	Mia-Ketelsen-Weg	34	95/2, 95/3, 95/4, 95/7, 95/8

Die Flächen sind in der beigefügten Karte farblich hervorgehoben.



III.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung erfolgt gem. § 15 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Husum im Internet unter www.husum.org und gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats, nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Husum, Der Bürgermeister, Zingel 10, 25813 Husum, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Husum, 07.06.2017

gez. Uwe Schmitz